

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Dorfstraße 17, 17209 Leizen, OT Minzow

Anwesende:

Herr Harald Dee - Einzelbewerber Dee
Frau Stefanie Gottwald - Einzelbewerberin Gottwald
Frau Sylvia Priestaff - Einzelbewerberin Priestaff
Herr Uwe Schriever - Wählergruppe Leizen
Herr Bernd Witzke - Wählergruppe Leizen

Abwesende:

Herr Holger Gödeke - Wählergruppe Leizen entschuldigt - krank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen zur Planung Ausbau der Kirch-und Schloßstraße in Leizen
- 4.1 Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages
- 4.2 Einladung zur Bauausschusssitzung, Thema: Gehwegbau im OT Minzow
- 5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2018
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht der Bürgermeisterin

- 7.1 Verpachtung einer Fläche im Ortsteil Minzow
- 7.2 Zustimmung Zuwegung zu Privatgrundstück
- 7.3 Vorhaltung eines Löschteiches
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018
Vorlage: 13-2018-003
 - 9.2 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des GZ Leizen
Vorlage: 13-2018-004
 - 9.3 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des GZ Leizen OT Minzow
Vorlage: 13-2018-005
 - 9.4 Vertrag für geringfügig Beschäftigte
 - 9.5 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2017
Vorlage: 13-2018-007
 - 9.6 Spielplatz in Minzow
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 6 Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

keine Anwohner anwesend

zu 4 Informationen zur Planung Ausbau der Kirch-und Schloßstraße in Leizen

Herr Tulke – Bauamtsleiter des Amtes Röbel-Müritz– gibt eine kurze Erläuterung. Die Schloß- und die Kirchstraße befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und sind sanierungsbedürftig. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist u. a. ein Ingenieurvertrag. Es erfolgt dann zunächst eine Baugrunduntersuchung und eine Grundstückseinmessung. Das ursprüngliche Projekt sah vor, dass Teilflächen der Straßen saniert und Teilflächen ausgebaut werden, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Herr Minke – Planer Ingenieurbüro Waren (Müritz) -, welches ggf. die Maßnahme betreuen soll, erläutert, dass erste Gespräche zur Straßensanierung schon Ende 2015 stattgefunden haben. Beabsichtigt ist kein reiner Neubau. Größere Löcher in der Straße werden beseitigt. Das Natursteinpflaster wird erhalten. Die Einspannung im Natursteinpflaster muss lagestabil werden. Gleichzeitig muss das Entwässerungsproblem, besonders im unteren Teil der Schloßstraße gelöst werden. Augenscheinlich entwässern auch einige Grundstücke der Kirchstraße ihr Regenwasser nicht auf dem eigenen Grundstück sondern zur Straße. Im Zuge der Sanierung wird die Kapazität des Regenwasserkanals nur für die Straße berechnet. Voraussetzung für weitere Planungen ist eine Baugrunduntersuchung und eine Vermessung. Die Kosten hierfür würden für beide Straßen ca. 5.000,00 – 6.000,00 € netto betragen. Die Straßen werden nach der Baumaßnahme eine langfristige Haltbarkeit haben. Herr Minke bietet an, dass nach ausgereifter Planung eine Vorstellung des Projektes in einer Einwohnerversammlung durch ihn erfolgen könnte.

Frau Gottwald merkt an, dass für den Bereich in dem die Kirchstraße, der Lehbeker Weg und der Lindenweg aufeinandertreffen eine gute bauliche Lösung gefunden werden muss, die auch dem LKW-Verkehr standhält. Erste Schritte zum Gesamtprojekt sollten jetzt eingeleitet werden. Dabei soll alles in einem finanziell vertretbaren Rahmen geschehen.

Zur Frage der Kostenbeteiligung der Anlieger, erklärt Herr Tulke, dass zu den umlagefähigen Kosten, die des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, der Straßenentwässerung und ggf. des Straßenbelages gehören.

Zeitlich sollten die Planungsunterlagen im Sommer 2018 vorliegen, im September dieses Jahres müssen die Fördermittelanträge gestellt sein.

Die Straßen sollten nach Ansicht von Herrn Minke etappenweise saniert werden. So könnte die Schloßstraße in 2019 und die Kirchstraße in 2020 baulich erneuert werden.

Herr Tulke schlägt vor, den Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Minke für die Leistungsphasen 1-4 zu unterzeichnen.

zu 4.1 Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages

Nach den Ausführungen des Bauamtsleiters Herrn Tulke und des Planers Herrn Minke bittet die Bürgermeisterin Frau Gottwald um Abstimmung, ob sie den vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüro Minke für Planungsleistungen zur Kirchstraße und Schloßstraße in Leizen unterzeichnen darf.

Sie merkt an, dass der Vertrag datumsmäßig aktualisiert werden muss.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 1- 4 zur Sanierung /Erneuerung der Kirch- und Schloßstraße in Leizen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 4.2 Einladung zur Bauausschusssitzung, Thema: Gehwegbau im OT Minzow

Im Anschluss an die Information zur Straßensanierung in Leizen, spricht Herr Tulke das geplante Vorhaben der E.DIS zur Verlegung der Freileitung im Bereich der Ortslage Minzow in das Erdreich an. Teilweise hängt die Straßenbeleuchtung der Gemeinde noch mit an den Strommasten des Energieversorgers. Die E.DIS hat jetzt angefragt, ob die Gemeinde in dem Zug gleichzeitig den Gehweg erneuern möchte. Sinnvoll wäre es ggf. den Gehweg auf eine Straßenseite zu verlegen.

Es erfolgt eine umfangreiche Erörterung zu dem Thema. So wird angemerkt, dass auch die MEWA und der Wasser- und Bodenverband beteiligt werden sollten. Fragen wie z.B. Winterdienst, Ausgestaltung der Straßenbeleuchtung und Beitragspflicht der Anlieger sind zu bedenken. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, dass sich der Bauausschuss in einer öffentlichen Sitzung zusammen mit den Einwohnern eine Meinung bildet und unter Berücksichtigung aller Vorschläge und Einwendungen einen Vorschlag zur Gehweggestaltung erarbeitet. Die Sitzung des Bauausschusses soll im April 2018 stattfinden.

Auftrag an das Amt: Nach Abstimmung eines konkreten Termins – soll eine Bauausschusssitzung vorbereitet werden. Über diesen Termin sollen die Einwohner von Minzow in geeigneter Form informiert werden.

zu 5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: eine Enthaltung, 4 Stimmen dafür

zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 7 Bericht der Bürgermeisterin

- Photovoltaikanlage im Bereich der Autobahn Ortslage Woldzegarten; Partner / Betreiber aktuell Vattenfall,
- Vorzeitiger Baubeginn im Bereich Kolonie im Mai / Juni 2018,
- Beschwerden von Bürgern über das Ausbringen von Gülle durch den Landwirtschaftsbetrieb Sievers,

- Breitbandausbau zieht sich bis 2025,
- Gemeindeweg an der Waldkante zum Waldstück Hinrichsen ist mit Schlagbäumen versehen worden, um unsachgemäße Nutzung einzudämmen,
- Info über Teilnahme der BGM und einiger Bürger an der Versammlung zur Lärmaktionsplanung am 14.03.2018; zunächst sollte Leizen aufgrund der wenigen Personen die betroffen sind aus der Planung „herausfallen“. Nach Einwendungen der Bürgermeisterin und weiterer betroffener Einwohner wurde Leizen mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen.
- Am 14.04.2018 ist ein Arbeitseinsatz in allen Ortsteilen der Gemeinde geplant. Die Bürgermeisterin bittet um Vorschläge, welche Aufräumarbeiten o.ä. durchgeführt werden könnten. Es wird vorgeschlagen die Weiden an der Anlagenstraße (Minzow) zu beschneiden. Allgemein sollen die gemeindeeigenen Wege gepflegt werden.
- erneute Abstimmung zum Bebauungsplan der Photovoltaikanlage Fincken liegt vor,
- Am 30.04.2018 startet das Mobilitätsprojekt „ELLI“, d. h. ein Kleinbus fährt 1 x wöchentlich über die Dörfer nach Röbel und zurück, Kosten 1 €/Person; es werden noch Fahrer für den Bus gesucht; Herr Dee erklärte seine Bereitschaft hier mitzuhelfen.

zu 7.1 Verpachtung einer Fläche im Ortsteil Minzow

Herr Karenfort – Einwohner des Ortsteils Minzow – möchte das Bushäuschen angrenzend an sein Grundstück gelegen im Bereich der gemeindeeigenen Koppel pachten. Er erklärte sich bereit, der Gemeinde direkt an der Straße ein neues Bushäuschen in Holzbauweise zu errichten. Grundsätzlich bestehen von Seiten der Gemeindevertretung keine Einwände. Das Bushäuschen wird nicht mehr als solches genutzt, es steht ca. 7 m von der Straße entfernt.

Auftrag an das Amt: Erarbeitung eines örtlichen Pachtzinsvorschlages

zu 7.2 Zustimmung Zuwegung zu Privatgrundstück

Fam. Schüler hat bei Frau Gottwald einen Antrag auf Genehmigung einer Zufahrt / Zuwegung zu ihrem Privatgrundstück, auf dem ein Wohnhaus errichtet werden soll, eingereicht. Die Zuwegung soll vom Plattenweg zur Krim aus erfolgen. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für eine solche Zuwegung aus.

Auftrag an das Amt: schriftliche Befürwortung des Antrages der Fam. Schüler

zu 7.3 Vorhaltung eines Löschteiches

Bei einem Vorortgespräch auf dem Hof des Landwirtschaftsbetriebes Sievers wurde festgestellt, dass der dort befindliche Löschteich leer ist.

Auftrag an das Amt: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dieser Löschteich für die umliegenden Grundstücke benötigt wird. Sollte dies der Fall sein, muss das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer gesucht werden.

zu 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es wird allgemein über die geplanten Osterfeuer in den einzelnen Gemeindeteilen gesprochen. Für die Kinder wird von der Gemeinde neben Süßigkeiten, Bratwurst kostenlos zur Verfügung gestellt.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018
Vorlage: 13-2018-003

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste, mit drei Bewerbern und einer Bewerberin, für die Schöffenvwahl 2018.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung, 4 dafür

zu 9.2 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des GZ Leizen
Vorlage: 13-2018-004

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt ab Beschlussfassung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Leizen inclusive Inventar folgende Nutzungsentgelte pro Tag zu erheben:

Raumnutzung für ortsansässige Bürger:	80,00 € (bisher 76,69 €)
Raumnutzung für nicht ortsansässige Bürger:	130,00 € (bisher 127,82 €)

Raumnutzung für Trauerfeiern für ortsansässige Bürger: 40,00 € (neu)

Raumnutzung für Trauerfeiern für nicht ortsansässige Bürger: 65,00 € (neu)

Für beschädigtes/zerbrochenes/fehlendes Geschirr/ Besteck wird ein Betrag von 2,00 € je Stück in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde selbst, Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Feuerwehr) und von der Gemeinde unterstützte Vereine zahlen kein Nutzungsentgelt.

Vor Beginn der Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung (Anlage 1) abzuschließen. Das Entgelt ist im Voraus zu bezahlen.

Die Hausordnung (Anlage 3) wird ebenfalls beschlossen.

Mit dieser Beschlussfassung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Gemeinderaumes der Gemeinde Leizen vom 28.01.1997 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 9.3 Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des GZ Leizen OT Minzow
Vorlage: 13-2018-005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt ab Beschlussfassung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Leizen OT Minzow inclusive Inventar folgende Nutzungsentgelte pro Tag zu erheben:

Raumnutzung für ortsansässige Bürger: 65,00 € (wie bisher, gerundeter Betrag)

Raumnutzung für nicht ortsansässige Bürger: 130,00 € (bisher 127,82 €)

Raumnutzung für Trauerfeiern für ortsansässige Bürger: 25,00 € (wie bisher)

Raumnutzung für Trauerfeiern für nicht ortsansässige Bürger: 65,00 € (neu)

Für beschädigtes/zerbrochenes/fehlendes Geschirr/ Besteck wird ein Betrag von 2,00 € je Stück in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde selbst, Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Feuerwehr) und von der Gemeinde unterstützte Vereine zahlen kein Nutzungsentgelt.

Vor Beginn der Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung (Anlage 1) abzuschließen. Das Entgelt ist im Voraus zu bezahlen.

Die Hausordnung (Anlage 3) wird ebenfalls beschlossen.

Mit dieser Beschlussfassung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Gemeinderaumes der Gemeinde Minzow vom 28. 07.1998 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 9.4 Vertrag für geringfügig Beschäftigte

Frau L. Dahnke betreut das Gemeindezentrum in Minzow bislang unentgeltlich. Die Bürgermeisterin schlägt vor, ihr analog wie Frau G. Nehring, die die Räumlichkeiten in Leizen betreut, einen kleinen Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte anzubieten. Alle Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus.

Auftrag an das Amt: Für Frau L. Dahnke soll ein Vertrag auf geringfügig Beschäftigten Basis vorbereitet werden.

zu 9.5 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2017
Vorlage: 13-2018-007

Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich mit der Anlage zum Beschluss 13-2018-007 einverstanden, geht jedoch davon aus, dass die Eheleute Fischer-Geißler nicht 2 x, sondern nur 1x 120,00 € gesponsert haben. Deshalb soll ein abweichender Beschluss gefasst werden.

Abweichender Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, mit der Korrektur, dass Fam. Fischer- Geißler nur einmal den Betrag von

120,00 € gesponsert hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

zu 9.6 Spielplatz in Minzow

Der Gemeindevertretung wurden aktuelle Flurkarten /Luftbilder vorgelegt, um festzulegen wo genau neue Spielgeräte aufgestellt werden sollen. Die Gemeindevertretung merkt an, dass sich der Spielplatz auf Privatland (Agrar GmbH Minzow) befindet und zunächst mit dem neuen Eigentümer der Fläche das Gespräch gesucht werden sollte, um u.a. versicherungstechnische Fragen zu klären. Ziel ist es, für beide Seiten eine gute Lösung zu finden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem neuen Eigentümer in einem persönlichen Gespräch u. a. zu Versicherungsfragen abzustimmen.

Auftrag an das Amt: Die Verwaltung wird beauftragt der Bürgermeisterin bezüglich versicherungsrechtlicher Fragen zu dem Thema Spielgeräte auf fremden Grund & Boden, eine Zuarbeit zu leisten. Es soll ein Mustervertrag vorbereitet, werden, der Haftpflicht, Verkehrssicherungspflicht und alle anderen versicherungstechnischen Fragen zwischen den Beteiligten regelt.

zu 10 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird geschlossen.

Gottwald
Bürgermeisterin

Schnitzer
Protokollführer/in